

II-8980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4421/8

**A N F R A G E**

1993-03-04

der Abgeordneten Hofer, Kraft  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Fernsehverbot für Gendarmen

Ein Erlaß des Herrn Bundesminister für Inneres, der am Faschingsdienstag die oberösterreichischen Gendarmerieposten erreichte, löste unter allen 2000 oberösterreichischen Gendarmeriebeamten Befremden und heftige Diskussionen aus.

Durch diesen Erlaß wird den Gendarmeriebeamten die Aufstellung und Verwendung von Fernsehgeräten in Räumen mit Parteienverkehr oder an Orten, wo sie von vorsprechenden Parteien wahrgenommen werden können, untersagt. Weiters sind Satellitenempfänger und Antennen, die nicht dienstlich zugewiesen oder mit Erlaß des Ministers genehmigt wurden, mit sofortiger Wirkung untersagt und unverzüglich zu entfernen.

Da Gendarmerieposten auch zu Nachtzeiten besetzt sind, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

- 1) Überlegen Sie nicht im Hinblick auf die Erschwernis eines Nachtdienstes den Beamten zumindest während der Nachtstunden (21-6 Uhr) das Fernsehen zu erlauben?
- 2) Wäre es nicht sinnvoll, wenn die Beamten zumindest Zugang zu Informationssendungen einschließlich jener Sendungen, die für Exekutivbeamten für berufliche Zwecke von großer Bedeutung sind (z.B. Aktenzeichen XY), haben?